



Regierungsratsbeschluss vom 15. April 2025

Schriftliche Anfrage Beda Baumgartner betreffend Entwicklung der Berechnungsgrundlagen und Auswirkungen auf den Mindestlohn im Kanton Basel-Stadt

P255030

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Das vom Stimmvolk am 13. Juni 2021 angenommene kantonale Mindestlohngesetz hält den Frankenbetrag und den Anpassungsmechanismus fest. Zur Berechnung des Mindestlohns, der zu Beginn 21 Franken brutto pro Stunde betrug, wurden verschiedene Faktoren aus anderen sozialen Leistungen, vor allem den Ergänzungsleistungen, herangezogen. Diese Leistungen unterstehen einem anderen Anpassungsmechanismus als der kantonale Mindestlohn und stehen heute an einem anderen Punkt als bei der Ausarbeitung und Verabschiedung des Mindestlohngesetzes.

